



PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

**FORUM**  
**„VON DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS: VERORDNUNG VON**  
**SOZIOTHERAPIE“**

**DONNERSTAG, 18.10.2018**

**INTERNATIONAL PSYCHOANALYTIC UNIVERSITY BERLIN**  
**STROMSTRASSE 3B**  
**10555 BERLIN**

Programm

Begrüßung

Michael Krenz

Moderation und Einführung

Ute Meybohm

Zur Praxis der Soziotherapie

Sabine Lettow, Soziotherapeutin

Diskussion

# Inhalt

- Was ist Soziotherapie?
- Für welche PatientInnen ist Soziotherapie geeignet?
- Was sind Ziele von Soziotherapie?
- Was sind soziotherapeutische Maßnahmen?
- Wer darf Soziotherapie verordnen?
- Wie verordne ich Soziotherapie?
- Wo finde ich eine/n SoziotherapeutIn?
- Wer kann Soziotherapie ausüben?

# Was ist Soziotherapie?

- Soziotherapie ist eine Leistung der Krankenkasse nach §37a SGB V zur ambulanten Behandlung schwer psychisch erkrankter Patienten. Es geht darum, dieser Patientengruppe zu helfen, möglichst eigenständig zu leben und Krankenhausaufenthalte zu vermeiden. Die Leistung gibt es seit dem Jahr 2002.
- Psychologische PsychotherapeutInnen sowie Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen können seit dem 1. April 2018 Leistungen zur Verordnung von Soziotherapie über den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) abrechnen.
- Mit dieser neuen Befugnis verfügen PsychotherapeutInnen über einen wichtigen Baustein, um eine umfassendere Versorgung von Menschen mit chronischen und schweren psychischen Erkrankungen besser koordinieren zu können.

# Für welche Patienten ist Soziotherapie geeignet?

- Soziotherapie wird vor allem bei PatientInnen verordnet, deren Krankheitsverlauf schwer und chronifiziert ist:
  - aus dem schizophrenen Formenkreis (ICD-10-Abschnitt F20–20.6, F21, F22, F24, F25)
  - aus der Gruppe der affektiven Störungen mit psychotischen Symptomen (ICD-10-Abschnitt F31.5, F32.3, F33.3).
- Mit der Neufassung der Soziotherapie-Richtlinie im Jahr 2015 wurde eine Öffnungsklausel für begründete Einzelfälle außerhalb der Regelversorgung aufgenommen. Demnach kann unter bestimmten Voraussetzungen Soziotherapie auch verordnet werden bei PatientInnen mit Diagnosen aus dem gesamten ICD-10-Kapitel für Psychische und Verhaltensstörungen (F00 bis F99).

# Für welche Patienten ist Soziotherapie geeignet?

- Bei Diagnosen der Regelversorgung ist eine Soziotherapie bei einer ernsthaften Beeinträchtigung des Patienten indiziert:
- Der Orientierungswert auf der GAF-Skala liegt bei 40 und darf nicht über 50 gehen.
- Einschränkungen gibt es :
  - In Antrieb, Ausdauer und Belastbarkeit
  - psychosozialer Kompetenz, Konfliktlösung und Kritikfähigkeit
  - Konzentration und Merkfähigkeit, Lernleistung sowie planerischem Denken und Handeln
  - Einschränkung des Realitätsbezug
  - Fähigkeit, zum Arzt/Ärztin oder PsychotherapeutIn zu gehen, sich behandeln zu lassen und verordnete Maßnahmen in Anspruch zu nehmen
  - Zugang zur eigenen Krankheitssymptomatik, Konfliktsituationen und Krisen zu erkennen.
- Mindestvoraussetzung für Soziotherapie ist einfache Absprachen einhalten können

# GAF-SKALA

- Die GAF-Skala (Global Assessment of Functioning Scale) dient der Beurteilung des psychosozialen Funktionsniveaus eines/r PatientIn. Innerhalb der 10er-Schritte können weitere Abstufungen vorgenommen werden. Ausführliche Skala und weitere Infos: [www.kbv.de/html/soziotherapie.ph](http://www.kbv.de/html/soziotherapie.ph)

# GAF Skala

## WERTEBEREICH BESCHREIBUNG

- 100 – 91 Optimale Funktion in allen Bereichen
- 90 – 81 Gute Leistungsfähigkeit auf allen Gebieten
- 80 – 71 Höchstens leichte Beeinträchtigungen
- 70 – 61 Leichte Symptome
- 60 – 51 Mäßig ausgeprägte Störung
- 50 – 41 Ernsthafte Beeinträchtigung
- 40 – 31 Starke Beeinträchtigung in mehreren Bereichen
- 30 – 21 Leistungsunfähigkeit in allen Bereichen
- 20 – 11 Selbst- und Fremdgefährlichkeit
- 10 – 1 Ständige Gefahr oder anhaltende Unfähigkeit

# Was sind Ziele von Soziotherapie?

- Schwer psychisch erkrankte PatientInnen sollen mit Hilfe einer Soziotherapie in die Lage versetzt werden:
  - ihren Alltag zu meistern
  - Stärken von Motivation und Antrieb
  - mehr Eigenverantwortung zu übernehmen
  - ambulante ärztliche und psychotherapeutische Behandlungen in Anspruch nehmen zu können
  - Wegefähigkeit verbessern
  - Verbesserung der Krankheitswahrnehmung, Frühwarnzeichen erkennen
  - Krisenbewältigung
  - Krankenhausaufenthalte zu vermeiden oder zu verkürzen



# Was sind soziotherapeutische Maßnahmen?

- Soziotherapie findet im sozialen Umfeld des/r PatientIn statt und/oder in den Räumen des Trägers.
- Hausbesuche und Begleitung zu Terminen (Ärzte, Ämter,) gehören dazu.
- Der/Die SoziotherapeutIn unterstützt in häuslichen, beruflichen und sozialen Situation, bezieht Angehörige und ggf. NachbarInnen mit ein. Trainiert ggf. Motivation, Belastbarkeit und Ausdauer. Weitere Hilfestellungen betreffen die Tagesstrukturierung, das planerische Denken sowie Strategien zur Konfliktlösung.
- Soziotherapie erfolgt vorzugsweise als Einzelmaßnahme, es sind aber auch gruppentherapeutische Maßnahmen mit max. zwölf TeilnehmerInnen möglich.

# Wer darf Soziotherapie verordnen?

- Psychologische PsychotherapeutInnen
- Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen in therapeutisch begründeten Fällen in der Übergangsphase ab dem 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs
- ÄrztInnen für Psychiatrie und Psychotherapie,
- ÄrztInnen für Nervenheilkunde, Psychosomatische Medizin und Neurologie
- ÄrztInnen für Kinder- Jugendpsychiatrie in therapeutisch begründeten Fällen in der Übergangsphase ab dem 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs
- Psychiatrische Institutsambulanzen beziehungsweise dort tätige FachärztInnen seit der Richtlinien-Reform von 2015

# Wie verordne ich Soziotherapie?

1. Eine Genehmigung der KV ist erforderlich.
2. Dafür stellen sie bei ihrer KV einen „Antrag auf Abrechnungsgenehmigung zur Verordnung von Soziotherapie“.
3. Sie müssen Einrichtungen und SoziotherapeutInnen angeben, mit denen sie kooperieren (gemeindepsychiatrischer Verbund oder vergleichbare Versorgungsstrukturen).
4. Wenn die Genehmigung der KV vorliegt, darf Soziotherapie verordnet und zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet werden.(Formular 26).
5. Art und Dauer der Therapie richten sich nach der Schwere der Krankheit.
6. Die max. Stundenzahl innerhalb von 3 Jahren sind 120 Therapiestunden.
7. Nach Ablauf von drei Jahren können erneut max. 120 Stunden Soziotherapie gewährt werden, auch wenn die Diagnose des/der PatientIn sich nicht geändert hat.

# Formular 27 Betreuungsplan

- Im Rahmen der Verordnung von Soziotherapie durch den/die Facharzt/Fachärztin oder PsychotherapeutIn, erstellt in der Regel der/die SoziotherapeutIn einen Betreuungsplan, der Basis der Therapie ist. Diesem Plan stimmt der/die SoziotherapeutIn mit dem verordnenden Arzt/Ärztin oder PsychotherapeutIn und dem/r PatientIn ab – alle unterschreiben. In regelmäßigen Abständen werden Therapieverlauf und -ziele von allen Beteiligten beraten und der Plan gegebenenfalls von dem/r SoziotherapeutIn angepasst. Der Betreuungsplan enthält neben therapeutischen Maßnahmen, zeitlicher Strukturierung und Prognose vor allem auch die erforderlichen Teilschritte und Therapieziele.

# Wo finde ich eine/n SoziotherapeutIn?

- Die Soziotherapeutische Versorgung ist in der Regel bezirklich organisiert und Teil der gemeindepsychiatrischen Versorgung. SoziotherapeutInnen sind meist angestellt bei gemeindepsychiatrischen Trägern oder in Krankenhäusern . Sie sind Mitglied in den gemeindepsychiatrischen Verbänden der Bezirke.
- Die Krankenkasse des/r PatientIn und die PsychiatriekoordinatorInnen der Bezirke können Auskunft über soziotherapeutische Leistungserbringer in der Region geben.
- AnsprechpartnerInnen sind auch die FachärztInnen und PsychotherapeutInnen, die Soziotherapie verordnen dürfen.

**ÜBERBLICK ÜBER DIE ANERKANNTEN LEITUNGSANBIETER IM PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBAND**

BEZIRK   TRÄGER	ANSPRECHPARTNER	TELEFON	E-MAIL
<b>Charlottenburg-Wilmersdorf</b>			
Pinel gGmbH	Frau Albrecht	030 – 78 09 57 21	annemarie.albrecht@pinel.de
kursiv e.V. Schwulenberatung Berlin	Herr Beppler	030 – 23 36 90 75	i.beppler@schwulenberatungberlin.de
Platane 19 e.V.		030 – 3 20 90 40	soziotherapie@platane19.de
	Frau Becker		inge.becker@platane19.de
	Herr Puls		michael.puls@platane19.de
	Herr Klipp		rainer.klipp@platane19.de
<b>Friedrichshain-Kreuzberg</b>			
kursiv e.V. Schwulenberatung Berlin	Herr Beppler	030 – 23 36 90 75	i.beppler@schwulenberatungberlin.de
Lebenswelten e.V. Soziotherapie	Frau Glöckner	030 – 42 02 12 78	soziotherapie@lebenswelten.de
PROWO e.V.	Frau Gößwein   Herr Stroot	030 – 69 59 77 34	info@prowo-berlin.de
<b>Lichtenberg</b>			
Pinel gGmbH – Initiative für psychisch Kranke	Frau Malik	030 – 66 63 69 40	violeta.malik@pinel.de
	Herr Kruse	030 – 66 63 69 41	lars.kruse@pinel.de
<b>Marzahn-Hellersdorf</b>			
DIE REHA – WOHNEN UND FREIZEIT e.V.	Herr Woldt	030 – 29 34 13-18	winfried.bergmann@verein-die-reha.de
Wuhletal – Psychosoziales Zentrum gGmbH	Herr Borck	030 – 56 59 95 92	borck@wuhletal.de
	Frau Nitsche	030 – 56 59 95 95	nitsche@wuhletal.de
<b>Mitte</b>			
KBS e.V.	Frau Hinkeldey	030 – 40 05 99 16	soziotherapie@kbsev.de
ZeitRaum Felix gGmbH für Psychische Rehabilitation	Frau Reinhardt   Frau Henke	030 – 4 61 66 10	wedding@zeitraum-ggmbh.de
DIE REHA – WOHNEN UND FREIZEIT e.V.	Herr Woldt	030 – 29 34 13-18	winfried.bergmann@verein-die-reha.de
<b>Neukölln</b>			
ZeitRaum Felix gGmbH für Psychische Rehabilitation	Frau Reinhardt   Frau Henke	030 – 4 61 66 10	wedding@zeitraum-ggmbh.de
<b>Pankow</b>			
Der Steg gGmbH	Herr Hecker	030 – 4 98 57 69-35	hecker@dersteg.de
Prenzl Komm gGmbH	Frau Hartung   Herr Rocher	030 – 4 44 16 64   4 42 80 80	soziotherapie@prenzlkomm.de
<b>Reinickendorf</b>			
Der Steg gGmbH	Herr Hecker	030 – 4 98 57 69-35	hecker@dersteg.de
Träger gGmbH	Frau Glaser   Frau Wilkendorf	030 – 49 85 16 50	soziotherapie@traeger-berlin.de
Förderkreis für seelische Gesundheit e.V.	Herr Köhler	030 – 4 61 16 06	foerderkreis-gesundheit@web.de
<b>Spandau</b>			
Lebenswelten e.V. Soziotherapie	Frau Glöckner	030 – 33 93 98 79	soziotherapie@lebenswelten.de
<b>Steglitz-Zehlendorf</b>			
Perspektive Zehlendorf e.V.	Frau Rambaud-Schulze	030 – 81 49 95 15	m.rambaud@perspektive-zehlendorf.de
	Frau Viebahn (Vertretung)		j.viebahn@perspektive-zehlendorf.de
Reha Steglitz gGmbH	Frau Potzesny   Frau Klesch	030 – 3 19 80 52 13	soziotherapie@reha-steglitz.de
<b>Tempelhof-Schöneberg</b>			
Der Steg gGmbH	Herr Hecker	030 – 4 98 57 69-35	hecker@dersteg.de
kursiv e.V. Schwulenberatung Berlin	Herr Beppler	030 – 23 36 90 75	i.beppler@schwulenberatungberlin.de
Pinel gGmbH – Initiative für psychisch Kranke	Frau Eifner	030 – 78 79 29 13	elke.eifner@pinel.de
frei-raum e.V.	Frau Belli-Gemsemer	030 – 7 88 46 74	vale.ria@t-online.de
<b>Treptow-Köpenick</b>			
Psychosozialer Verbund Treptow e.V.	Frau Seeliger	030 – 45 09 94 10	soziotherapie@psv-treptow.de
ajb gGmbH	Frau Leo	030 – 6 71 50 10 11	ajb-kbs.treptow@gmx.de

**KOOPERIERENDE LEITUNGSANBIETER AUSSERHALB DES PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBANDES**

Psychiatrische Universitätsklinik der Charité im St. Hedwig Krankenhaus	Frau Seidel	030 – 23 11 29 98	c.seidel@alexius.de
	Frau Gollnow	030 – 23 11 21 21	s.gollnow@alexius.de
	Frau Coper (Vertretung)	030 – 23 11 29 97	k.coper@alexius.de
Praxisgemeinschaft Heerstr. Nord Spandau Ev. Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge	Frau Dorothea Köhring	030 – 36 47 09 21	dorotheakoehring@gmx.de
	Frau Schwarzbach	030 – 55 49 05 19   54 72 35 21	c.schwarzbach@keh-berlin.de

Herausgeber: Der PARITÄTISCHE LV Berlin e.V., Kollwitzstr. 94–96, 10435 Berlin, Telefon 030 – 31 59 19 13 | Stand 10 | 2008

**AMBULANZ  
SOZIOThERAPIE  
IN BERLIN**  
mit Anbieterverzeichnis

18.10.2018

# Wer kann Soziotherapie ausüben?

- **Berufsausbildung**
  - Diplom-SozialarbeiterInnen, Diplom-SozialpädagogInnen
  - FachkrankenpflegerInnen für Psychiatrie, die selbstständig oder angestellt in einer Einrichtung arbeiten.
  
- **Berufspraxis**
  - Mindestens dreijährige psychiatrische Berufspraxis, davon mindestens ein Jahr in einem allgemein-psychiatrischen Krankenhaus mit regionaler Versorgungsverpflichtung sowie mindestens ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten sozialpsychiatrischen Versorgung.

# Über welche Fachkenntnisse verfügen SoziotherapeutInnen?

- **Fachkenntnisse**
  - Kenntnisse psychiatrischer Krankheitsbilder sowie praktische Erfahrungen in der Behandlung schwer psychisch kranker Menschen,
  - Kenntnisse handlungsorientierender Therapieverfahren und Gruppenarbeit,
  - Kenntnisse des Sozialleistungssystems inkl. rechtliche Grundlagen, Kenntnisse zur Ambulanten Soziotherapie: Soziotherapeutischer Betreuungsplan, Therapieziele, Dokumentation, Maßnahmen der Qualitätssicherung
- **Netzwerk- und Dokumentationskompetenz**
  - Einbindung in den gemeindepsychiatrischen Verbund, Räumlichkeiten, Führung der Dokumentation unter Einhaltung der Berufsgeheimnisse, Führungszeugnis.



# Wer lässt SoziotherapeutInnen zu?

- Sie werden von den jeweiligen Landesverbänden der Krankenkassen für die ambulante Soziotherapie zugelassen und schließen mit diesen einen Vertrag. Dafür müssen sie bestimmte Anforderungen nachweisen. Insbesondere der Nachweis über eine Beschäftigung in einem psychiatrischen Krankenhaus stellte eine häufige Zulassungshürde dar.

# Flyer Soziotherapie, herausgegeben durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin

Dieser Flyer gibt Ihnen einen Überblick über die Ambulante Soziotherapie gem. § 37a SGB V und stellt Ihnen nach Bezirken geordnet die im PARITÄTISCHEN organisierten anerkannten Leistungsanbieter vor.

## SOZIOThERAPIE?

Soziotherapie ist eine krankenkassenfinanzierte Leistung nach § 37a SGB V zur Behandlung schwer psychisch kranker Menschen mit dem Ziel

- Schwierigkeiten bei der ärztlichen Behandlung abzubauen
- Krankenhausaufenthalte zu vermeiden oder zu verkürzen
- Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen zu koordinieren
- Eine Verbesserung der Krankheitswahrnehmung zu erreichen und die Motivation und den Antrieb zu stärken

## WELCHEN PATIENTEN KANN SOZIOThERAPIE INDIZIERT SEIN?

Diagnose nach ICD 10:

- F 20.0 – F 20.6 (Schizophrenie)
- F 21 (schizotype Störung)
- F 22 (anhaltende wahnhafte Störung)
- F 24 (induzierte wahnhafte Störung)
- F 25 (schizoaffektive Störung)
- F 31.5 (schwere depressive Episode i.R. einer bipolaren Störung)
- F 32.3 (schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen)
- F 33.3 (gegenwärtig schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen i.R. einer rezidivierenden depressiven Störung)

in Verbindung mit Fähigkeitsstörungen wie z.B. Störungen des Antriebs, der Kontaktfähigkeit oder mangelnder Compliance (GAF Ø | = 40)

## DIE VERORDNUNG VON SOZIOThERAPIE

- verordnungsfähig sind bis zu 120 Stunden in 3 Jahren
- Verordnung erfolgt ausschließlich durch Nervenärzte, die die Zulassung zur Verordnung von Soziotherapie haben

### INFO:

Vertragsärzte mit der Gebietsarztanerkennung Arzt für Psychiatrie, Arzt für Neurologie und Psychiatrie, Arzt für Nervenheilkunde bzw. Arzt für Psychiatrie und Psychotherapie können bei der KV Berlin einen Antrag auf Abrechnungsgenehmigung zur Verordnung von Soziotherapie stellen (2seitiger Antragsvordruck auch im Internet bei der KV herunterzuladen)

- Erst- und Folgeverordnungen benötigen die vorherige Genehmigung der Krankenkasse
- Die Verordnung erfolgt mit Muster 26 (Verordnung von Soziotherapie) und Muster 27 (Soziotherapeutischer Behandlungsplan), der gemeinsam vom Arzt, dem Soziotherapeuten und dem Patienten abgestimmt und erstellt und bei Folgeverordnungen überprüft und ggf. modifiziert wird.
- Nicht zur Verordnung berechtigte Vertragsärzte (Hausärzte etc.) können an zugelassene Nervenärzte überweisen bzw. mit Muster 28 einen Soziotherapeutischen Leistungserbringer hinzuziehen mit der Zielstellung den Patienten zur Wahrnehmung der Überweisung zu einem zugelassenen Arzt zu motivieren. (Verordnung bis 3 Stunden, hier ist keine vorherige Genehmigung des MDK und keine Berichtspflicht seitens des Arztes erforderlich)
- Zur Abklärung der Therapiefähigkeit können 5 Probestunden verordnet werden

## UNSERE LEISTUNGEN

Alle von der Krankenkasse anerkannten Leistungsanbieter bieten langjährige Erfahrungen im psychiatrischen Bereich und sind fest in das gemeindepsychiatrische System ihrer Versorgungsregion eingebunden. Die Anerkennung erfolgte nach ausführlicher fachlicher Prüfung der einzelnen Anbieter und strengen Qualitätskriterien, die auch in der Überprüfung der jeweiligen Therapeuten durch den MDK angesetzt wurden. So können wir Ihnen und Ihren Patienten eine qualifizierte Leistung mit Soziotherapeuten und Soziotherapeuten anbieten, die ausnahmslos über eine mehrjährige Erfahrung im psychiatrischen Bereich verfügen. Über den Rahmen der Soziotherapie können die Patienten, sofern sie es wünschen, auch die vielfältigen ergänzenden Angebote der einzelnen Träger kennenlernen.

- In Einzel- und ggf. auch Gruppenangeboten sollen die Patienten gemäß der Zielstellung motiviert und gestärkt werden, ärztliche Leistungen anzunehmen und Krankenhausaufenthalte zu reduzieren. Zu unserem Angebot gehört es Behandlungsmaßnahmen zu koordinieren und die Patienten in Krisensituationen zu begleiten und zu stützen. Wir trainieren mit den Patienten, ihre Fähigkeitsstörungen zu mildern und zu überwinden und Motivation und Antrieb zu stärken. Das soziale Umfeld des Patienten wird einbezogen, wenn es erforderlich ist. In enger Kooperation zwischen Patient, Arzt und Therapeut werden anhand des Behandlungsplanes die Ziele formuliert und regelmäßig überprüft.

Weitere Fragen beantworten Ihnen gerne die Ansprechpartner der Leistungserbringer.

18.10.2018

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**